

**Beratungsinformation für die
Wassergewinnungsgebiete Collinghorst,
Hesel-Hasselt, Leer-Heisfelde, Tergast-Simonswolde und Weener**

Nr. 4 .23.04.2024



Aktuelle Freiwillige Vereinbarungen (FV)

Freiwillige Vereinbarung	Entgelt	Abgabetermin
I.A Zeitliche Beschränkung (nur WSG Hesel-Hasselt u. Collinghorst)	10,- €	15.05.
I.B Ausbringungsverzicht Zone II	250, €	15.05.
I.D Wirtschaftsdüngeruntersuchung	50,- €	01.05.
I.F Pflege von Bracheflächen	100,- €/ha	01.06.
I.H Umbruchlose Grünlanderneuerung (Frühjahr)		
➤ Striegel, mind. 10 kg Grassaat pro ha	35,- €/ha	01.07.
➤ Schlitten, mind. 20 kg Grassaat pro ha	60,- €/ha	
alle prioritären Maßnahmen	...	01.06.

ANDI Antrag 2024 - Kreuz für Wasserschutz setzen!

Denken Sie bitte an das Kreuz in Ihrem Flächenprämienantrag! Nur wenn Sie das Kreuz gemacht haben, können Sie auch freiwillige Vereinbarungen bei uns abschließen. Jeder der Flächen im Wasserschutzgebiet bewirtschaftet, sollte das Kreuz unter lfd. Nr. 7.4 setzen, damit wir bei Nachfragen zu Ihren Flächen schnell und unkompliziert antworten können.

Ökoregelung 1a und 1b – das kann sich lohnen

Mit der Öko-Regelung 1a – Freiwillige Stilllegung auf Ackerland – werden nichtproduktive Flächen, die über den verpflichtenden Anteil der 4 % (GLÖZ 8) hinausgehen, gefördert. Jede nichtproduktive Fläche muss mindestens 0,1 ha groß sein. Die zusätzliche Brache kann auch von Betrieben erbracht werden, die von der GLÖZ 8 Brache wegen eines Anteils von 75 % mehrjährigem Futterbau befreit sind. Dann führt hier bereits der erste Prozent Stilllegung zu einer vollen Vergütung. Des Weiteren wurden die Beträge erhöht auf 1.300,- €/ha für das erste zusätzliche Prozent Stilllegung



sowie 500,- €/ha für das 2. und 3. % und 300,- €/ha für das 4., 5. und 6. %. Zudem gibt es seit 2024 die Möglichkeit für Betriebe mit mehr als zehn Hektar Ackerland für bis zu einem Hektar die Prämie der ersten Stufe (1.300 Euro/ha) zu beziehen, auch wenn dadurch mehr als sechs Prozent stillgelegt werden. Die Prämie für teilnehmende Betriebe mit unter 100 Hektar förderfähiger Ackerfläche wird dadurch höher, da sie mit einem Hektar mehr als ein Prozent mit der ersten Prämienstufe (1.300,- €/ha) vergütet bekommen.

Beispiel: Betrieb mit 40 ha Ackerland

2023: Betrieb muss mind. 1% (0,4 ha) bereitstellen und kann Prämie für max. 6% (2,4 ha) erhalten

2024: Betrieb muss mind. 0,1 ha bereitstellen und kann Prämie für bis zu 2,4 ha erhalten

Rechenbeispiel für 1 ha: 2023: $0,4\text{ha} \cdot 1.300\text{€} + 0,4\text{ha} \cdot 500\text{€} + 0,2\text{ha} \cdot 300\text{€} = 780\text{€}$

2024: $1\text{ha} \cdot 1.300\text{€} = 1.300\text{€}$

Ökoregelung 1b (Blühstreifen) wurde vereinfacht:

Das Topup für das Anlegen von Blühstreifen auf den Stilllegungsflächen der Ökoregelung 1 wurde von zusätzlich 150 €/ha auf 200 €/ha erhöht. Zudem wurden die Form- und Größenvorgaben vereinfacht. Verpflichtend ist seit 2024 eine Mindestbreite von 5 m und eine maximale Größe von 3 ha pro Blühstreifen.

Maisanbau und Maismischanbau

Am 11.04. fand im Gasthaus „Zum Grünen Jäger“ in Uplengen eine Infoveranstaltung zum Thema Maisanbau statt. Karl-Gerd Harms von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat dort die neusten Ergebnisse zum Thema Maismischanbau vorgestellt. Hier dazu die wichtigsten Fakten zusammengefasst:

- Der Mischanbau muss nicht zeitgleich passieren
- Der separate Anbau von Mais und Bohnen auf einer Fläche (Bohnen getrennt von Mais drillen) erleichtert die Ernte. Wichtig ist, dass der Anteil der Mischkultur mind. 25 % beträgt
- Mais + Bohne oder Sorghum (Hirse) für die Wiederkäuerfütterung; Mais + Sonnenblume für die Biogas Anlage
- PSM und Mischanbau – besser gut beraten lassen! Nur im Voraufbau mit zusätzlicher Hacke, oder DUO-Sorten für den möglichen Einsatz späterer Gräsermittel
- Mischanbau kostet im Schnitt 10 % Ertrag, kann aber ggf. den RP-Gehalt erhöhen
- Mais + Bohne führt zu keiner relevanten Erhöhung des Nitratgehaltes im Boden nach der Ernte – Stickstofffixierung der Leguminose ist hier nur sehr begrenzt



- Red. N-Düngung in Mais kann bis zu 100 % Ertrag bringen – eine überhöhte N-Düngung führt zu N-Überschüssen im Herbst! Wasserschutz Info: dies kann durch die langjährige N-Steigerung Demonstration im WSG Hesel-Hasselt bestätigt werden!
- UFD in Mais ist eine Standardmaßnahme, dabei reichen 20 kg/ha wasserlöslicher P₂O₅ aus. Auf einigen Standorten geht es auch ohne – bei der Beurteilung helfen Düngefenster!
- Strip-Till mit Gülle-UFD kann bei exakter Ablage helfen, ohne mineralischen UFD auszukommen, optimal ist jedoch eine mineralische Gabe über Mikrogranulat

N-Düngebedarfsermittlung

Ausgangspunkt für die Ermittlung des N-Düngebedarfs ist der N-Bedarfswert, dieser liegt für Mais mit einer Ertragserwartung von 450 dt bei 200 kg N/ha. Darüberhinaus müssen Abschläge in Abhängigkeit folgender Kriterien berücksichtigt werden:

- ✓ Nmin-Wert
- ✓ Humusgehalt des Bodens
- ✓ N-Nachlieferung aus organischer Düngung des Vorjahres
- ✓ N-Nachlieferung in Abhängigkeit von Vor- und Zwischenfrüchten

Für die in der N-Kulisse befindlichen Flächen eines Betriebes gilt die Reduzierung des N-Düngebedarfs um 20%. Der N-Düngebedarf wird im laufenden Düngejahr gesondert berechnet und zu einem Gesamtdüngebedarf für entsprechende Flächen zusammengefasst.

Beispiel für die Kultur Mais:

N-Düngebedarfsermittlung Silomais		
N-Bedarfswert Mais	Ertrag	450 dt/ha
	kg N/ha	200
Bedarfswertkorrekturen		
Ertragskorrektur (Ø letzte 3 Jahre) • + 50 dt = + 10 kg N; - 50 dt = - 15 kg N	keine	0
Nmin-Wert (Frühjahr)	Richtwert oder Messwert	- 28
Humusgehalt • > 4 % = - 20 kg N/ha	> 4 %	- 20
Organische Düngung im Vorjahr • 10 % vom Gesamt-N*	Rindergülle: 130 kg Ges-N/ha	- 13
Vorfrucht	Silomais	0
Zwischenfrucht	keine	0
= N-Düngebedarf in kg/ha		139
* 35 m ³ x 3,7 kg Gesamt-N/m ³ → 130 kg Gesamt-N über Gülle im Vorjahr: 10 % = 13 kg		

Im Roten Gebiet -20% vom N-Düngebedarf

= 111 kg N/ha



Nährstoffbeizen im Mais

Die Startbedingungen für den Mais sind in diesem Jahr leider alles andere als optimal. Können Nährstoffbeizen oder auch Biostimulanzien da helfen? Biostimulanzien werden viele Vorteile zugeschrieben, u.a. Verbesserung von Bodenleben und -struktur, erhöhte Wurzelbildung, Pflanzenwachstum, verbesserte Nährstoffaufnahme. Nährstoffbeizen sind direkt ans Saatkorn gebeizte Nährstoffe. Diese sollen in der Phase der Keimung einen temporären Nährstoffmangel überbrücken und auch die Ausbildung der Ertragskomponenten unterstützen. Zu diesen Produkten wurden mehrjährige Versuche im Körnermais durchgeführt. Beteiligt an diesen dreijährigen Versuchen waren die LWK Niedersachsen, LWK Nordrhein-Westfalen, LWK Schleswig-Holstein und die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz. Die Ergebnisse zeigen, dass die zusätzlichen Beizen bzw. Stimulanzien keine negativen aber auch keine signifikant positiven Auswirkungen haben.

Nmin Werte Frühjahr und zu Mais 2024

2024		Niedersachsen				
Bodenklima- raum	Schicht cm	Raps	Winterweizen	Wintergerste, -Roggen, -Triticale	Sommerungen Aussaat/ Pflanzung März 2024	
		kg N _{min} /ha	kg N _{min} /ha	kg N _{min} /ha	VF Blatt- frucht kg N _{min} /ha	VF Getreide kg N _{min} /ha
48; 50 sandige Böden (West)	0-30 cm	14	15	14	10	14
	30-60 cm	8	11	8	7	9
	60-90 cm	6	10	8	6	7
& Wasserschutzge- biete Kooperation Leer	Gesamt	28 (33)	36 (38)	30 (33)	23 (30)	30 (33)
	Spanne	15-49	24-44	16-49	12- 37	13-53

2024		Koop. Leer (19 Flächen)			
Bodenklima- raum	Schicht cm	Mais VF Blattfrucht	Mais VF Getreide	Mais ohne	Mais mit ZF od. US
		kg N _{min} /ha			
48; 50 sandige Böden (West)	0-30 cm	18	19	20	14
	30-60 cm	12	12	14	13
	60-90 cm	9	10	8	10
& Wasserschutzge- biete Kooperation Leer	Gesamt	39 (27)	41 (34)	42	36
	Spanne	16 - 77	15 - 78		

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa
Tel.: 0491/ 9797-39
Mobil: 0152- 547 821 40

Hauke Groeneveld
Tel.: 0491/ 9797-24
Mobil: 0152- 547 828 44

Tomma Goudschaal
Tel.: 0491/ 9797-27
Mobil: 0152- 547 825 93

Clara Penon
Tel.: 0491/ 9797-37

Außenstelle Leer, Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

